

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmesse und Ausstellungenstädte), (Stand: 11.2009) sowie - wiederum nachrangig - die [aktuellen Technischen Richtlinien](#) von MESSE BREMEN. Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den vg. Bedingungen stehen.

2) Veranstalter/Veranstaltungsort

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena
M3B GmbH
Findorffstraße 101; 28215 Bremen
Telefon: +49 (0) 421 / 3505-596
E-Mail: info@gastro-ivent.de

3) Öffnungszeiten

Besuchende: 22.-24. Februar 2026

So.-Mo.: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Di.: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ausstellende: 22.-24. Februar 2026

So.-Mo.: 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Di.: 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr

4) Anmeldung/Vertragsabschluss

Anmeldeschluss: 28. November 2025

Die Anmeldung zur Messe erfolgt über das digitale Portal der MESSE BREMEN. Mit dem Übersenden der Anmeldung unterbreitet der Ausstellende gegenüber MESSE BREMEN ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Ausstellende erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Ausstellenden in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Die Eintragungen im Portal sind ordnungsgemäß vorzunehmen. Folgen, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, trägt der Ausstellende. Alle Produkte/Dienstleistungen sind auf der Anmeldung genaustens zu bezeichnen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produkte dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Ferner erkennt der Ausstellende mit Übersendung der Anmeldung diese Bedingungen, die Allg. Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) sowie die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN zur Veranstaltung (Stand: 06.2020) an. Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe einschließlich der Stadtmiete kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung - auch per E-Mail - von MESSE BREMEN zu den Konditionen der Bes. Teilnahmebedingungen, Allg. Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) und der [aktuellen Technischen Richtlinien](#) unter Berücksichtigung der in der Ziffer dieser Bedingungen genannten Geltungsbereiche zustande.

5) Aufbau

Freitag, 20.02.2026 von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Samstag, 21.02.2026 von 08:00 bis 20:00 Uhr

Mietstandsysteme sind ab Samstag, den 21.02.2026 bezugsfertig.

Eine eventuelle Verlängerung der Aufbauzeit ist nur nach vorheriger schriftlicher Anfrage an MESSE BREMEN möglich.

Am Samstag, den 21. Februar 2026 ab 17:00 Uhr müssen die Gänge frei von Leergut, Verpackungsmaterialien etc. sein, damit der Gangteppich verlegt werden kann. Restarbeiten an den Ständen sind bis 20:00 Uhr möglich. Ist mit dem Aufbau des Standes am 21.02.2026 bis 12:00 Uhr durch den Ausstellenden nicht begonnen worden, kann MESSE BREMEN anderweitig über den Platz verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellenden zur Zahlung der Stadtmiete aufgehoben wird.

6) Abbau

Dienstag, 24.02.2026 von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Mittwoch, 25.02.2026 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Eine eventuelle Verlängerung der Abbauzeit ist nur nach vorheriger schriftlicher Anfrage an MESSE BREMEN möglich.

7) Nomenklatur

Nahrungsmittel und Getränke, Küchenausstattung, Koch- und Gartechnik, Kochzubehör, Gastronomieeinrichtung und -ausstattung, Dienstleistungen, Verbände, Organisationen, Medien und Verlage.

8) Zulassung

Zur Ausstellung können nur Unternehmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Nomenklatur der Veranstaltung (siehe vorstehende Ziffer 7) entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet MESSE BREMEN nach beliebigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen, Verbände und Institutionen auf der gemieteten Standfläche ist nur als registrierter kostenpflichtiger Mitausstellende und mit vorheriger Zustimmung von MESSE BREMEN möglich. Ein Direktverkauf anlässlich der Messe an Besuchende ist ebenfalls nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von MESSE BREMEN gestattet. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

9) Standflächenmiete

Reihenstand €139,-/m²

Eckstand €149,-/m²

Kopfstand €159,-/m²

Blockstand €169,-/m²

Mitausstellenden-Gebühr €250,- je Mitausstellende

(Mitausstellende sind melde- und kostenpflichtig)

Der AUMA-Beitrag von 0,60 €/m² Ausstellungsfläche ist nicht in den Standgebühren enthalten und wird zusätzlich berechnet.

Die Marketingpauschale von €245,00 ist bindend für alle Ausstellenden. Sie beinhaltet die Pflichteintragung im Internet. Bei der Anmeldung für die Start-Ups Sonderflächen und für Mitausstellende ist die Marketingpauschale im Preis enthalten.

10) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z. B. Anschlüsse für Strom, Wasser usw. müssen über das Online Service Center im Portal bestellt werden. Diese Sonderleistungen werden dem Ausstellenden separat in Rechnung gestellt. Zu- und Abflüsse für Wasserinstallationen können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Serviceleistungen muss bis zum **08. Januar 2026** erfolgen. MESSE BREMEN behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der MESSE BREMEN veranlasst. Die Bewachung und Reinigung des Standes und der Ausstellungsgüter obliegt dem Ausstellenden. Für die Bewachung und Standreinigung stehen Vertragsfirmen zur Verfügung. Eine Standbewachung muss über die Vertragsfirma der MESSE BREMEN beauftragt werden.

11) Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen von MESSE BREMEN ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrags nach Übersendung der Anmeldebestätigung durch MESSE BREMEN. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an MESSE BREMEN zu zahlen. Ausstellende aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt befreit sein wollen. Von Ausstellenden aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

12) Rücktritt/Nichtteilnahme und Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Anmeldebestätigung zustande gekommen ist, hat der Ausstellende grundsätzlich die volle Miete auch dann an MESSE BREMEN zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Ausstellende an MESSE BREMEN 50 % der regulären Stadtmiete zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100 % der regulären Stadtmiete an MESSE BREMEN zu entrichten. Unabhängig vom Stornierungszeitpunkt und der Stadtmiete ist ein Mindestbetrag von 500 € fällig. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung sind nicht gestattet (Betriebspflicht). Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der regulären Stadtmiete fällig.

13) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5 km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem

Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

14) Reinigung/Abfallentsorgung und Mehrweg

Grundsätzlich sind alle Ausstellenden verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen in den vom Vertragsunternehmen kostenpflichtig ausgegebenen Müllsäcken bzw. Containern zu sammeln und zu entsorgen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Ausstellende zu tragen. Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt. Der Ausstellende ist verpflichtet, die aktuelle Gesetzgebung zur Verwendung von Mehrweggeschirr für Speisen und Getränke einzuhalten.

15) Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Ausstellende beim Standbau an die Genehmigung der MESSE BREMEN und deren Anweisungen gebunden. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis 3,0 m Höhe zur Verfügung. Für Stände, welche 3,0 m Höhe überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der MESSE BREMEN erforderlich. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Pflicht ist das Auslegen des Standes mit einem Bodenbelag und die Abgrenzung des Standes durch neutrale Standbegrenzungswände zu den Nachbarständen. In der Flächenmiete sind keine Trennwände enthalten. Sie müssen separat bestellt und bezahlt werden. Erforderlich ist zusätzlich die Beachtung der „Hinweise bzgl. der Standvarianten und der offenen Standseiten“.

16) Ausstellendenausweise

Die Ausstellendenausweise sind gültig für die Zeit vom ersten bis zum letzten Veranstaltungstag. Der Ausstellende erhält kostenlos 4 Ausweise für Stände bis 20 m² Gesamtfläche. Für jede weitere angefangene 10 m² Ausstellungsfläche wird ein zusätzlicher Ausweis zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellendenausweise können kostenpflichtig angefordert werden.

17) Bildrechte

Die M3B GmbH / MESSE BREMEN behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der M3B GmbH / MESSE BREMEN. Der Ausstellende willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der GASTRO IVENT 2026 in Bremen von ihm oder seinen Mitarbeitenden oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der M3B GmbH in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Ausstellende verpflichtet sich, seine Mitarbeitenden, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

18) Datenschutz

Die von Ihnen im Rahmen der Messeanmeldung angegebene Daten werden lediglich zweckgebunden im Rahmen der GASTRO IVENT erhoben und zweckgebunden verarbeitet. Wir geben die Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies ein Gesetz vorschreibt oder Sie, z. B. bei Kooperationsveranstaltungen, Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. In einigen Fällen werden Ihre personenbezogenen Daten an Unternehmen gegeben, welche in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrages auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung. Sie können nach Ablauf unserer Geschäftsbeziehung der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit unter info@gastro-ivent.de widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung gesperrt und bei Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie unter www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo einsehen oder über info@gastro-ivent.de anfordern.

19) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.